

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

zum Thema:

**Giftmüldeponie mit Spreeblick?**

und **Antwort** vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26973**  
**vom 11. März 2021**  
**über Giftmülldeponie mit Spreeblick?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was befindet sich unter dem pyramidenförmigen Hügel auf Niederschöneweider Seite neben der Minna-Todenhagen-Brücke, der vermutlich vom einstigen DDR-Betrieb VEB Kali Chemie als Deponie angelegt wurde?

Antwort zu 1:

Bei der Halde handelt es sich um Industrieabfälle des VEB Kali-Chemie bzw. der Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) Lacke und Farben. Bereits in den Jahren 1996 und 1997 wurde die Halde durch das Aufbringen einer Oberflächenabdichtung (Kunststoffdichtungsbahn sowie weitere Sicherungselemente - u.a. Schutz- und Filtervliese, Drainageschicht, Rekultivierungsboden und als Abdeckung Mutterboden) abgedeckt und somit langzeitgesichert.

Frage 2:

Geht von dort möglicherweise eingelagerten Giftstoffen eine Gefahr für das Grundwasser und die Brunnen der Wasserwerke Johannisthal und Wuhlheide aus?

Antwort zu 2:

Nein, siehe auch Antwort zu Frage 3.

Frage 3:

Welche Aufgabe hat die neben der Deponie befindliche Wasserreinigungsanlage?

Antwort zu 3:

Das belastete Grundwasser unterhalb der Halde wird durch eine Abwehrbrunnengalerie an der Köpenicker Landstraße / Schnellerstraße am Abströmen Richtung Wasserwerk Johannisthal gehindert. Eine Einphasenschlitzwand (Suspension aus Bentonit und

hydraulischem Bindemittel) wurde entlang des Ufers der Spree und des Britzer Verbindungskanals als Dichtwand zur Verringerung des Zustroms von Wasser aus der Spree und damit Einschränkung der Durchströmung des Untergrundes 1996 installiert. In der Grundwasserreinigungsanlage wird das Grundwasser von den mitgeführten Schadstoffen Arsen und Cyanide gereinigt, sodass eine Gefährdung der Wasserwerksbrunnen ausgeschlossen werden kann.

Frage 4:

Wer ist der Eigentümer des Grundstücks mit der Deponie und ist eine Entsorgung möglicherweise gefährlicher Abfälle geplant? Was würde die Altlastensanierung kosten?

Frage 5:

Warum wurde 30 Jahre nach dem Ende der DDR diese Altlast bisher nicht beseitigt?

Antwort zu 4 und 5:

Grundstückseigentümerin ist eine im mittelbaren Besitz der Bundesrepublik Deutschland befindliche Gesellschaft.

Vor Errichtung der Oberflächenabdichtung wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verschiedene Möglichkeiten der Sanierung am Standort geprüft. Im Vergleich zur Abdeckung der Halde wäre ein Bodenaushub mit einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung unverhältnismäßig teuer geworden. Nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchG) gilt eine Sicherungsmaßnahme auch als Sanierung.

Frage 6:

Es wurde wiederholt beobachtet, dass Spaziergänger und auch Kinder die Deponie besteigen. Besteht die Möglichkeit, dass dadurch Giftstoffe freigesetzt und die Spaziergänger oder das Umfeld gefährdet werden?

Antwort zu 6:

Durch vom Bezirksamt Treptow-Köpenick errichtete Bauzäune am Uferweg entlang der Spree und des Britzer Verbindungskanals soll der Zugang zur Deponie verhindert werden. Unmittelbare Gefahren gehen für Spaziergängerinnen und Spaziergänger durch das unbefugte Betreten jedoch nicht aus. Das Betreten kann jedoch den Pflanzenaufwuchs beeinträchtigen, wodurch es zu einer Bodenerosion und damit zur Beschädigung des Sicherungssystems kommen kann. Zur Sicherung der Halde sollen zeitnah durch den Bund Hinweisschilder angebracht werden. Eine effektive Umzäunung des Geländes ist in Planung.

Berlin, den 26.03.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz